

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 18

Böklund, 30. April 2015

9. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 07. Mai 2015	151 – 152
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz Am 12. Mai 2015	153
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uelsby	154
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt	155
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Stolk	156
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt	157

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 27.04.2015

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Nübel

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.05.2015, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 **VO/2015/0035-1**
6. Genehmigung der in 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser und die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Nübel **VO/2015/0028**
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nübel **VO/2015/0015**
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung eines Radweges
10. Bericht über die Anbindung einer Privatstraße an die Gaarlandstraße
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Ev. Marien Kindertagesstätte in Neuberend **VO/2015/0056**
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Schallschutzmaßnahme in der Villa Sonnenstrahl
13. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Jürgen Augustin
Bürgermeister



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594

Böklund, den 30.04.2015

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2015, 20:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klappholz
hier: Umstellung der Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung
7. Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Neuausrichtung der Jugendarbeit (Anlage)
8. Verschiedenes

VO/2015/0050

VO/2015/0016

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Uelsby
(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung für die Gemeinde Uelsby vom 19.09.2013 wie folgt geändert:

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8 a eingefügt:

§ 8a
Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20. April 2015 erteilt.

Uelsby, den 23. April 2015

(Siegel)

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. März 2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt vom 16.09.2013 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 (Wappen, Siegel) erhält folgende Fassung:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Taarstedt zeigt
„In Grün ein schräglinker silberner Wellenbalken, überdeckt mit einem schräggestellten, gestürzten goldenen Thorshammer.“
- (2) Die Flaggenbeschreibung lautet
„Auf dem grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggenrechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Taarstedt, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (4) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a

Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg am 22. April 2015 erteilt.

Taarstedt, den 23. April 2015

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. vom
Seite

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Stolk
(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Stolk vom 19.09.2013 wie folgt geändert::

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a
Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20. April 2015 erteilt.

Stolk, den 23. April 2015

(Siegel)

gez. Friedrich Karde _____
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt
(Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 16.09.2013 wie folgt geändert::

§ 1

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

§ 8a
Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20. April 2015 erteilt.

Süderfahrenstedt, den 23. April 2015

(Siegel)

gez. Heinrich Mattsen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite